



**LEGENDE**

**DARSTELLUNG:**

- Geltungsbereich
- sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs.2 Bau NVO mit Zweckbestimmung: Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien  
Art der Nutzung: Sonnenenergie-Photovoltaikanlagen und mit
- Ausgleichsfläche Harnstierschutz (Fläche mit speziellem Bewirtschaftungskonzept)
- Grünflächen  
Zweckbestimmung: Randeingrünung, Ausgleichsflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Verkehrsflächen für z.B. Rettungsfahrzeuge (Schotterrasen)

**HINWEISE, Gemarkung Oberspiesheim:**

- anbaufreie Zone (§ 9 (1) FStrG) an Bundesstraßen 20 m vom äusseren Rand der Fahrbahndecke
- Baubeschränkungzone (§ 9 (2) FStrG) an Bundesstraßen 40 m vom äusseren Rand der Fahrbahndecke

**HINWEISE, Gemarkung Herlheim:**

- Bauverbotszone (Art. 23 Abs. 1 BayStWG) an Kreisstraßen 15 m vom äusseren Rand der Fahrbahndecke
- Baubeschränkungzone (Art. 24 Abs. 1 BayStWG) an Kreisstraßen 30 m vom äusseren Rand der Fahrbahndecke

**HINWEISE:**

- 1666 Flurstücksnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Fläche für Landwirtschaft
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Klassefizierte Strassen z.B. Bundesstrasse 40
- Ort durchfahrtsgrenze mit Anbaufreier Strecke
- Umformstation
- Grünflächen
- Zeltplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Flächen für Erwerbsgärtnerei
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen unter Natur- oder Landschaftsschutz  
Naturschutzgebiet  
Landschaftsschutzgebiet  
Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen  
Wasserschutzgebiet  
Quellschutzgebiet  
Überschwemmungsgebiet
- Führung von Versorgungsleitungen z.B. G = Gas W = Wasser E = Elektrizität
- Standort mit möglichen Altlasten  
Kenzeichnung nach § 5 Abs.3 BauGB



**VERFAHRENSVERMERKE**

Die 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kollitzheim wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarkraftwerk Oberspiesheim" und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarkraftwerk Herlheim" durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollitzheim hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollitzheim beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2009 im Amtsblatt der Gemeinde Kollitzheim (Jahrgang 2009 Nr. 29) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Kollitzheim (Jahrgang 2009 Nr. 29) am 24.07.2009 für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 13.07.2009 in der Zeit vom 27.07.2009 bis einschließlich 24.08.2009 statt.

Die vorgezogene Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Abstimmung der Planungsziele wurde mit Schreiben vom 22.07.2009 nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.07.2009 bis einschließlich 24.08.2009 durchgeführt. Ferner wurden sie auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Entwurf (1. Änderung) der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 10.06.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.04.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Kollitzheim (Jahrgang 2010 Nr.17) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.05.2010 über diese öffentliche Auslegung informiert und um eine Stellungnahme im Zeitraum 10.05.2010 bis einschließlich 10.06.2010 gebeten.

Der Entwurf (2. Änderung) der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.09.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 11.10.2010 bis einschließlich 02.11.2010 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 01.10.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Kollitzheim (Jahrgang 2010 Nr.36) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2010 über diese erneute öffentliche Auslegung informiert und um eine Stellungnahme im Zeitraum 11.10.2010 bis einschließlich 02.11.2010 gebeten.

Die Gemeinde Kollitzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2010 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2010 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

Gemeinde Kollitzheim, 7. Dez. 2010  
(Siegel) Horst Herbert  
Erster Bürgermeister

**GENEHMIGUNG**

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kollitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 1. März 2011 Nr. 10.8-6.0/11-150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 1. März 2011  
(Siegel) Fröhwald  
Regierungsdirktorin

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde am 25. März 2011 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Kollitzheim, Rathausstraße 1, in 97509 Kollitzheim, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§§214 und 215 (2) BauGB).

Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Kollitzheim, 25. März 2011  
(Siegel) Horst Herbert  
Erster Bürgermeister

**12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES Kollitzheim**

Gemeinde Kollitzheim - Gemarkung Herlheim  
Gemeinde Kollitzheim - Gemarkung Oberspiesheim  
Landkreis Schweinfurt

Planungsstand  
§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB  
§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB  
§ 4a Abs. 3 BauGB  
§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

Fassung 07.12.2010

Entwurf (Fassung 2. Änderung) § 4a Abs.3 BauGB: 28.09.2010  
Entwurf (Fassung 1. Änderung) § 3 Abs.1 und 2 BauGB / § 4 Abs. 1 und 2 BauGB: 27.04.2010  
Vorentwurf (Erstfassung) § 3 Abs. 1 BauGB / § 4 Abs. 1 BauGB: 13.07.2009

03	Verfahrensvermerk, Legende	geändert am 07.12.2010	A. Baumann
02	Planzeichen, Verfahrensvermerk, Planzeichnung	geändert am 01.09.2010	A. Baumann
01	Planzeichen, Verfahrensvermerk, Planzeichnung	geändert am 16.04.2010	W. Korolew
Nr.	Änderungen	gezeichnet / geändert am	Name
Maßstab	12. Änderung des Flächennutzungsplanes	Projekt-Nr.	Anlage: Begründung
M 1:5000	Kollitzheim	01-01-0126h_0126k	
Datum		Plan-Nr.	
07.12.2010		FNP 01-01-0126h_0126k	<b>Beck Energy</b>

Aufgestellt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bau- und Planungsamt der Gemeinde Kollitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kollitzheim

Entwurfsverfasser: Anja Baumann  
Dipl.-Ing. (FH) Architektur  
BECK ENERGY GmbH  
Wadenbrunner Straße 10  
97509 Kollitzheim  
Tel.: 09385 / 9804-10  
Fax: 09385 / 9804-19

07.12.2010 / Unterschrift